



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 28. JANUAR 2016

GESCH.-NR. 2016-0052

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

13

13.04

FÜRSORGE

Alters- und Pflegeheim (Bauakten s. 28.03, Zweckverband s. 13.00)

BETRIFFT

Voranschlag 2016 und Finanzplan 2016-2020 des Alterszentrums Bruggwiesen / Substantielles Protokoll

[...]

4. GESCHÄFT-NR. 063/15

Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme des Voranschlages 2016 und des Finanzplanes 2016-2020 des Alterszentrums Bruggwiesen

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 199/15 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadt-rätlichen Protokoll vom 22. Oktober 2015 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von Artikel 4 der Verordnung für das Alterszentrum Bruggwiesen -

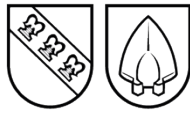
BESCHLIESST:

1st Der Voranschlag 2016 des Alterszentrums Bruggwiesen über die Laufende Rechnung sowie die Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens wird wie folgt zur Kenntnis genommen:

- Laufende Rechnung	Aufwand	Fr.	17'796'140
Ertrag	Fr.		18'304'800
- Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	0
	Einnahmen	Fr.	0
- Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	0
	Einnahmen	Fr.	0

Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 508'660.- wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

2nd Der Finanzplan 2016 - 2020 wird zur Kenntnis genommen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 28. JANUAR 2016

GESCH.-NR.

2016-0052

BESCHLUSS-NR.

3rd Mitteilung an:

- a. Verwaltungsrat Alterszentrum Bruggwiesen, Bruno Wittwer, Präsident, Fischeracherstrasse 18, 8315 Lindau, zweifach
- b. Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
- c. Stadtrat
- d. Abteilung Gesundheit
- e. Abteilung Finanzen
- f. Abteilung Präsidiales, dreifach

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die umfangreichen, separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission RPK statt. Mit Schreiben vom 11. Januar 2016 unterbreitet die RPK dem Gesamtrat einen einstimmigen Antrag, wonach sie diesem die Kenntnisnahme empfiehlt. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf eine Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) diese im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, fasst zu Händen des Plenums die Erhebungen der vorberatenden Kommission zum vorliegenden Geschäft zusammen und gibt den Inhalt des Kommissionsabschiedes wieder.

Im Weiteren wird auf die detaillierten Geschäftsakten, die stadträtliche Antragsschrift und den Kommissionabschied verwiesen. Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet; allerdings werden die wichtigsten Kommissionserkenntnisse an dieser Stelle in Kurzform festgehalten.

Gemeinderat Hasler gewährt dem Rat anhand einer Projektionsfolie einen Überblick zu den detaillierten Zahlen und klärt den Rat über die Kommissionserkenntnisse auf.

Der Voranschlag umfasse einen Aufwand von Fr. 17.8 Mio, während der Ertrag mit Fr. 18.3 Mio. zu Buche schlägt und so einen Überschuss von einer halben Million Franken generiere.

Der Finanzplan 2016/2020 umfasse lediglich das Haus „Bruggwiesen“ und schliesse die anderen Gebäudeteile aus. Er präsentiert sich wie folgt:



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 28. JANUAR 2016

GESCH.-NR.

2016-0052

BESCHLUSS-NR.

	B16	FP17	FP18	FP19	FP20
Personalaufwand	12.2	12.5	12.6	12.8	12.9
Miete	2.3	2.3	2.3	2.3	2.3
Sachaufwand	2.3	2.3	2.3	2.3	2.3
Aufwand	16.8	17.2	17.3	17.4	17.5
Steuern privat	13.7	13.8	13.8	13.8	13.8
Steuern öff. Hand	2.8	2.9	3.0	3.0	3.1
Diverser Ertrag	0.8	0.8	0.8	0.9	0.9
Ertrag	17.3	17.5	17.6	17.7	17.7
Ergebnis	+0.5	+0.4	+0.4	+0.3	+0.2

Der Personalaufwand sei in der Steigung begriffen, während die Positionen Miete und Sachaufwand auf gleichem Niveau belassen sind.

BEFUND

Finanzplan 2016-2020 umfasst lediglich das Haus Bruggwiesen

Mit den konstant prognostizierten Überschüssen steigt das Eigenkapital bis 2020 auf gut 1/3 eines Jahresaufwands

Steigende Kosten werden fast nur durch die öffentliche Hand aufgefangen

Jährliche städtische Mieteinnahmen nach wie vor unter den Erwartungen

Geplante Bettenzahl erreicht mit 162 von 173 bewilligten Betten einen neuen Höchststand

AZB leistet wichtige Ausbildungsarbeit

ERWARTUNGEN AN DEN STADTRAT

Zukünftig einen umfassenden Finanzplan einfordern

Zielband Eigenkapital des AZB definieren
Politisch beeinflussbare Regelungsmechanismen zur Einhaltung des Zielbands definieren

Sich für unveränderte Kostenanteile von privater und öffentlicher Hand einsetzen

Mietzins 2017 höher ansetzen
Mietzins zeitnah auf 3 Mio. Franken steigern

Weiterhin auf die Nutzung der vollen Bettenzahl hinwirken

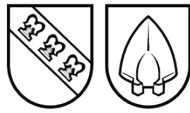
Die Rechnungsprüfungskommission dankt.

Gemeinderat Hasler schliesst namens der Rechnungsprüfungskommission in den Dank zu Gunsten der im Alterszentrum Bruggwiesen tätigen Personen auch jene mit ein, die sich im Rahmen der unentgeltlichen Freiwilligenarbeit zu Gunsten der Altersarbeit ehrenamtlichen engagieren (Altersinstitutionen). Im Übrigen beantragte die Kommission Zustimmung.

Es begehren keine weiteren Mitglieder der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission das Wort, so dass die Diskussion den Mitgliedern aus dem Gesamtplenium offen steht.

Gemeinderat André Büecheler, SVP, attestiert der Rechnungsprüfungskommission einen knackig verfassten Abschied, aber doch sehr viele Wünsche betreffend Zukunft umfassend.

Die angeschlossene Fraktion halte fest, dass es sich beim Alterszentrum um eine Institution bzw. eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts handle und sie somit über eigene Organe (wie Verwaltungsrat und Geschäftsleitung) verfüge, um den Geschäftsgang zu besorgen. Gemäss den institutionellen Vereinbarungen werden Voranschlag, Jahresbericht und Rechnung dem Parlament lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 28. JANUAR 2016

GESCH.-NR.

2016-0052

BESCHLUSS-NR.

Es gestalte sich für die Akteure als schwierige Aufgabe, im stark regulierten Umfeld und den Rahmenbedingungen Rechnung tragend, das System so auszuschwingen, dass sämtliche Bedürfnisse befriedigt werden.

Die SVP-Fraktion möchte sich an dieser Stelle bei sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedanken, die sich für das Unternehmen und dessen Gelingen einsetzen. Die Fraktion nehme anerkennend zur Kenntnis, dass sich der Betrieb nach anfänglichen Schwierigkeiten gut etabliert; auch wenn die Rechnungsprüfungskommission nun finanzpolitische Kritik stipuliere, so sei doch wohlwollend auch das Engagement der Beteiligten zu würdigen.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen aus dem Ratsplenum, sodass der Vorsitzende dem zuständigen Mitglied des Stadtrates das Wort erteilt.

Stadtrat Mathias Ottiger, SVP, Ressort Gesundheit, führt zum Finanzplan aus, dass es nicht sinnvoll erscheint, das fragliche Objekt der dezentralen Wohngruppe, umfassend acht Wohnungen, und stets gleichbleibenden Parametern im Finanzplan abzubilden.

Im Finanzplan finden lediglich Momente Aufnahme, bei denen sich Investitionen und daraus finanztechnische Steuerungsoptionen ergeben. Bei der dezentralen Wohngruppe liesse sich dies nicht herleiten.

Zur Zielbanddefinition der Grösse des Eigenkapitals führt Stadtrat Ottiger aus, wonach sich eine Delegation des Stadtrates mit einer solchen des Verwaltungsrates des Alterszentrums zum Thema ausgetauscht habe. Erste Erkenntnisse seien gereift; der Verwaltungsrat ist nun gehalten, dem Stadtrat einen Vorschlag für die künftige Handhabung zu unterbreiten – diese Proposition ist noch ausstehend.

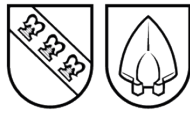
Zu den steigenden Kosten hält Stadtrat Ottiger fest, wonach im Grunde die Annahme getroffen werden könnte, dass diese Variable proportional zur höheren Belegungszahl anwachsen könnte. Durch geschickte Verhandlungen der Geschäftsleitung kann diese Entwicklung jedoch gemindert werden.

Hingegen ist davon auszugehen, dass die Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner in der Tendenz der Steigerung unterworfen sei. Die Bewohnerschaft bezahle dafür einen Pauschaltarif von Fr. 24.-; steigt nun der einzusetzende Pflegeaufwand, so sind Krankenkasse und öffentliche Hand verpflichtet bzw. gehalten, den Kostenüberschuss je hälftig untereinander aufzuteilen. Der Leistungsbezüger trägt nach wie vor den gleichgrossen Kostenanteil.

Betreffend des Mietzinses vertritt Stadtrat Ottiger die Grundmaxime, dass etwelche Entwicklungen nicht zu Ungunsten der Bewohnerschaft ausfallen dürfen (Taxerhöhung). Hingegen wurde der Zuschlag für Auswärtige erhöht.

Zudem habe das Alterszentrum Bruggwiesen im Rahmen der Sanierungsmassnahmen der kantonalen Pensionskasse BVK Beiträge im Rahmen von Fr. 134'000.- übernommen. Geld, welches die Stadt nun einsparen könne.

Der Stadtrat habe zudem erreicht, dass das Alterszentrum Bruggwiesen der Stadt einen Anteil des zur Verfügung gestellten Dotationskapitals zurückerstattet.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 28. JANUAR 2016

GESCH.-NR.

2016-0052

BESCHLUSS-NR.

Stadtrat und Verwaltungsrat suchen Lösungen – auch auf unkonventionellem Weg –, die sich nicht auf den ersten Blick direkt in realen Zahlen auswirken, jedoch stets auf den Fokus der verbesserten Stellung der städtischen Seite gerichtet sind.

Zur Thematik der Bettenzahl erläutert Stadtrat Ottiger wiederholt, dass es sich als schwierig gestaltet, in einem sehr kurzen Zeitraum eine Doppelzimmerbelegung herbeizuführen. Stadtrat Ottiger ist sich nicht sicher, ob sich sämtliche im Rat vertretenen Mitglieder in eine solche Situation einzufühlen vermögen und auch erkennen können, was es heisst, im hohen Alter eine einschneidende Veränderung der gewohnten Wohnform zu durchleben.

Dort, wo es möglich ist und sich Gelegenheit ergebe, schaffe man Möglichkeiten, dem Betrieb mit Infrastrukturanpassungen Rechnung zu tragen. Der Gesamtbetrieb sei aber nicht auf eine Dauerbelegung von 173 Plätzen ausgelegt.

Der Ratspräsident stellt nach entsprechender Rückfrage beim Ratsplenum, welches das Wort nicht weiter zu begehren wünscht, die erschöpfte Diskussion fest, worauf er im Sitzungsverlauf zur Beschlussfassung zum vorstehenden Traktandum schreitet.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von Artikel 4
der Verordnung für das Alterszentrum Bruggwiesen -

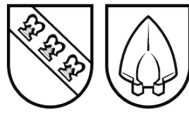
BESCHLIESST:

1st Der Voranschlag 2016 des Alterszentrums Bruggwiesen über die Laufende Rechnung sowie die Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens wird wie folgt zur Kenntnis genommen:

- Laufende Rechnung	Aufwand	Fr.	17'796'140
Ertrag	Fr.	18'304'800	
- Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	0
	Einnahmen	Fr.	0
- Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	0
	Einnahmen	Fr.	0

Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 508'660.- wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

2nd Der Finanzplan 2016 - 2020 wird zur Kenntnis genommen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 28. JANUAR 2016

GESCH.-NR.

2016-0052

BESCHLUSS-NR.

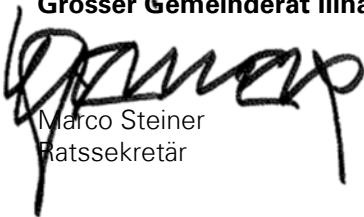
3rd Mitteilung an:

- a. Verwaltungsrat Alterszentrum Bruggwiesen, Bruno Wittwer, Präsident, Fischeracherstrasse 18, 8315 Lindau, zweifach
- b. Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
- c. Stadtrat
- d. Abteilung Gesundheit
- e. Abteilung Finanzen
- f. Abteilung Präsidiales, dreifach

Die dezierten Abstimmungen zu den Dispositivziffern 1 und 2 erlassen einen einstimmigen Beschluss des Parlamentes.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 29.01.2016

ms